

I. Gefahrenhinweise

Bei Benutzung einer nicht vorschriftsgemäßen oder beschädigten Sicherheitseinrichtung besteht Lebensgefahr!

II. Inbetriebnahme

Vor Benutzung der Sicherheitseinrichtung (Einzelanschlagpunkt und Zubehör, wie z.B. Auffanggurt, Verbindungsmittel, Karabinerhaken) ist eine Überprüfung durchzuführen:

- Alle Bestandteile sind auf Beschädigungen und Abnutzungen zu überprüfen.
- Alle Bestandteile sind auf Vollständigkeit zu überprüfen
- Alle mechanischen Elemente (Verriegelungen, Verschlüsse, etc.) sind auf Gängigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.
- Alle Befestigungsmittel sind auf sicheren Halt und korrekte Einbaulage zu überprüfen.

Sollten Zweifel hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit der gesamten Sicherheitseinrichtung oder eines ihrer Bestandteile (einschließlich der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz) bestehen, so ist der Gebrauch sofort zu unterlassen und die Sicherheitseinrichtung gegen Gebrauch zu sichern. Es ist eine sachkundige Person mit der Überprüfung der Sicherheitseinrichtung zu beauftragen.

III. Sicherheitshinweise

Vor Gebrauch der Sicherheitseinrichtung ist von der einweisenden Person, oder/und dem jeweiligen Benutzer zu kontrollieren, dass die Eintragungen im Prüfbuch vollständig sind und die Sicherheitsüberprüfungen durch eine sachkundige Person entsprechend den vorgeschriebenen Intervallen (mind. einmal jährlich) erfolgt sind. Zusätzlich sind:

- Die Verkehrswege (Zugang) entsprechend den Vorgaben der einweisenden Person zu beachten.
- Bei Beschädigungen oder Zweifel hinsichtlich der Gebrauchsfähigkeit der Sicherheitseinrichtung die vorgesetzte Personen oder/und sachkundige Personen darüber zu informieren.
- In Verbindung mit der Sicherheitseinrichtung benutzte persönliche Schutzausrüstung (Auffanggurt, Verbindungsmittel, etc.) sind gemäß der entsprechenden Gebrauchsanleitungen zu benutzen. Auf korrekten Sitz der Schutzausrüstung ist insbesondere zu achten. Die persönliche Schutzausrüstung muss eine falldämpfende Einrichtung enthalten (Falldämpfer oder Höhensicherungsgerät).
- Das Verbindungselement der persönlichen Schutzausrüstung soll möglichst viel Bewegungsspielraum haben und darf unter Belastung nicht verkanten. Die Karabiner des Verbindungsmittels dürfen keine Kräfte quer zur Längsrichtung aufnehmen.
- Durch geeignete Maßnahmen ist die schnellstmögliche Rettung einer abgestürzten Person zu gewährleisten.